

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK****II-2568 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Zl. 10.115/4-1/1/85

Wien, am 18. April 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1198/J
der Abg.Mag.Dr.HÖCHTL und Genossen
betreffend Förderung der biologischen
Kläranlage Klosterneuburg und des
Abwasserkanals "Leopoldsgraben"

1153/AB

1985 -04- 24

zu 1198 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

° Auf die Anfrage Nr. 1198/J, welche die Abgeordneten
Mag.Dr. HÖCHTL und Genossen am 6. März 1985, betreffend Förderung
der biologischen Kläranlage Klosterneuburg und des Abwasserkanals
"Leopoldsgraben", an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Seitens des Wasserwirtschaftsfonds bestehen keine Hemmnisse,
das Bauvorhaben der biologischen Abwasserreinigungsanlage Klosterneuburg
mit veranschlagten Kosten in der Höhe von 50 Mio.5 im Rahmen der Frühjahrs-
sitzung 1985 zu berücksichtigen. Es bestehen ebenfalls keine Bedenken, sofern
die Finanzierung seitens der Stadtgemeinde Klosterneuburg gesichert ist,
die Fondsmittel so zur Verfügung zu stellen, daß eine Fertigstellung der
Anlage bis Ende 1987 möglich ist. Der Vollständigkeit halber wird darauf
hingewiesen, daß der Förderungsantrag für die Dezembersitzung des Vor-
jahres zurückgestellt wurde, weil der Baubeginn des Vorhabens erst mit
1. September 1985 angegeben war.

Die Zusicherung für die Gewährung von Fondsdarlehen für die Errichtung
des Abwassersammelkanals "Leopoldsgraben" ist bereits am 5. März 1985 an
die Stadtgemeinde Klosterneuburg ergangen. Die Gesamtkosten für das Bauvor-
haben betragen 34 Mio.5.

